

Fb

55



00 8
H2



Böhme, Christian Friedrich:

Die
Möglichkeit
synthetischer Urtheile a priori
gerettet
gegen den Angriff
des
Herrn Hofrath Schulze
in dessen
Kritik der theoretischen Philosophie.

von
dem Verfasser der Schrift: über den Paulinischen
Gegensatz: Buchstabe und Geist.

Altenburg und Erfurt,
bei Rink und Schnuphase.
1801.

In Toll: Hoff



Er. Hochwürden

dem

Herrn

Consistorialrathe und Generalsuperintendenten

Herrmann Gottfried Demme

in Altenburg

widmet

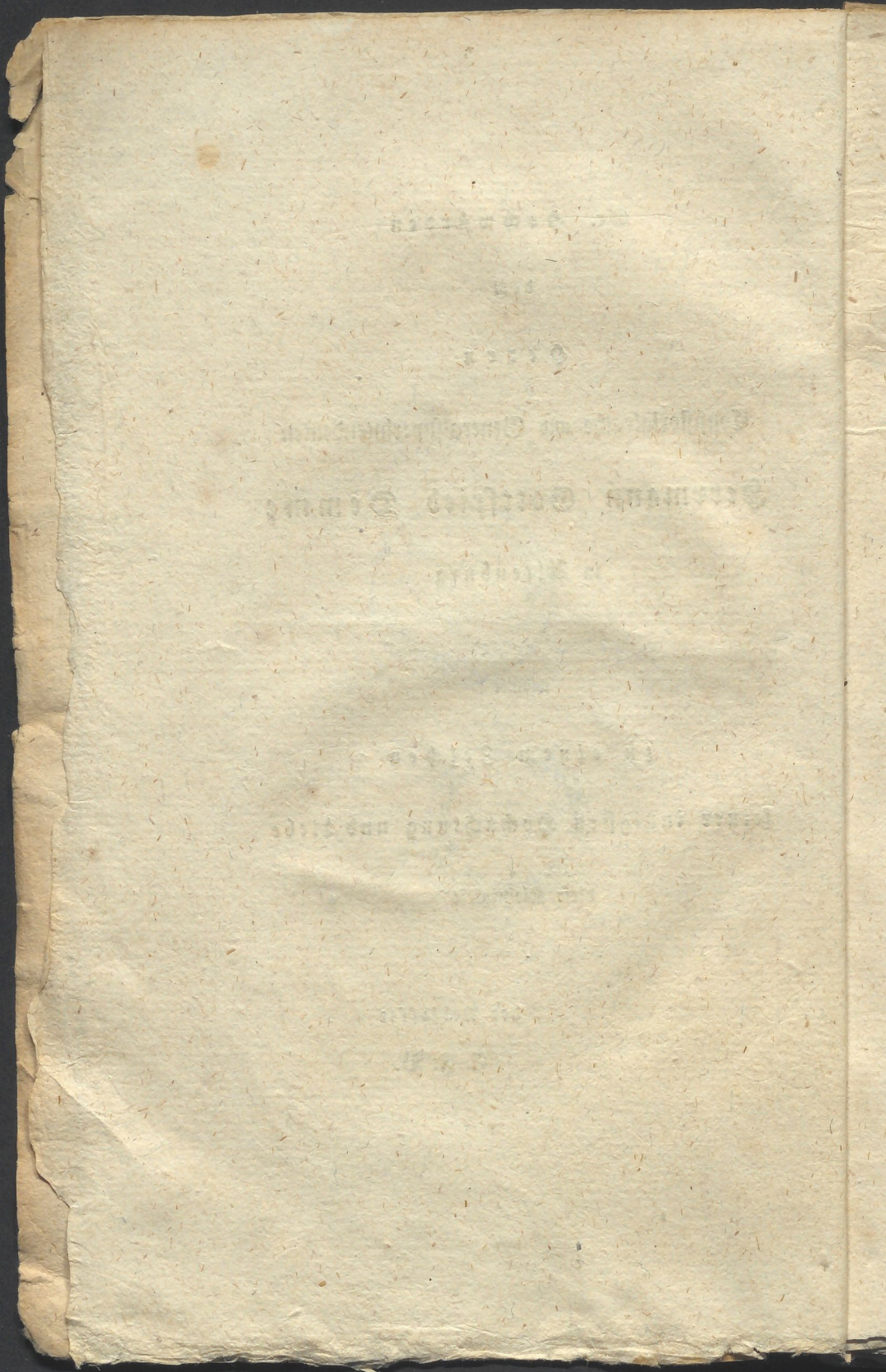
zu einem Zeichen

seiner innigsten Hochachtung und Liebe

diese Kleinigkeit

der Verfasser

C. F. B.



Vor Erinnerung.

Eine merkwürdigere und wichtigere Erscheinung, für den Freund und Liebhaber der Philosophie sowohl, als für den Philosophen von Beruf und Profession, konnte sich wohl kaum in unsern Tagen eräugnen, als die Erscheinung einer Kritik der theoretischen Philosophie *), in welcher unter andern und vornehmlich ein Werk, wie Kant's Kritik der reinen Vernunft ist, — welches bisher einerseits so vielen denkenden Köpfen Deutschlands, wenn auch nicht durchgängig, doch wenigstens in der Hauptsache und im Ganzen genommen, Wahrheit zu enthalten, andererseits aber Vielen, die sich zu den Gegnern des neuen, durch dieses Werk aufgestellten, Systems entweder laut oder im Sti:
len

*) Es ist dieses Buch, unter dem oben stehenden Titel, herausgekommen, in zwey ziemlich starken Bänden, Hamburg bey Bohn 1801. gr. 8. Als dritter Theil des zweiten Bandes soll, dem Versprechen des Hrn. Verf. gemäß, eine ausführlichere Prüfung des Fichtischen Idealismus zur Vollendung des Ganzen, was er zu liefern gedachte, noch hinzukommen.

len bekannten, bey der Menge und dem Gewichte der Stimmen, die ihm beipflichteten, mehr oder weniger furchtbar schien, — nicht nur geprüft, sondern fast durchaus verworfen und bestritten wird; und zwar die Erscheinung einer solchen Kritik von dem bey der ganzen deutschen Philosophenwelt bereits in dem angesehensten Muse stehenden Herrn Hofrath Schutze in Helmstädt, dem Verfasser des *Menesidems*! —

Es war natürlich, daß Verf. des Gegenwärtigen, da er auch zu den Freunden des Philosophierens gehört, sobald er von dieser Erscheinung Etwas erfuhr, eilte, sie näher kennen zu lernen. Er lernte sie kennen, und fand daran — ein Buch, dem er wegen seines mannigfaltig lehrreichen Inhalts und wegen der nüchternen, deutlichen und sich immer gleich bleibenden Sprache und Darstellungsart, welche darin fast durchgängig herrscht, noch mehr aber wegen des ruhigen, anspruchlosen und wahrhaft männlichen Geistes, welcher ebenfalls fast überall daraus hervorleuchtet, seine besondre Achtung und Werthschätzung nie versagen wird; aber auch ein Buch, von welchem er, soweit er es bis jetzt genauer kennet, kühnlich zu behaupten sich getrauet, daß es, insofern es eine Prüfung und Widerlegung des Kantischen Systems verspricht

spricht und vorhat, seinen Zweck gewiß — nicht erreicht habe.

Ueber Misverstand seiner Philosophie haben, sowohl Kant selbst, als noch mehr so mancher seiner bisherigen Schüler, sich schon so oft und nachdrücklich beklagt, daß man es ihnen längst übel genommen hat; und demohngeachtet, sollte ich über diese neueste Kritik derselben aufrichtig und offen meine unmaaßgebliche Meinung sagen, so müßte ich doch auch, trotz aller Empfindlichkeit, welche man wider jene Klage etwa geäußert haben mag, behaupten, der Hr. Verfasser derselben, ein so vorztrefflicher und scharfsinniger Mann er sonst immer ist, habe den Urheber der Vernunftkritik, soviel ich wenigstens einzusehen im Stande bin, abermahls — misverstanden!

Weitläufig, und in Rücksicht der einzelnen Behauptungen, welche Hr. Schulz gegen Kant in seinem Buche, wovon hier die Rede ist, aufstellt, diese meine Behauptungen über ihn beweisen, kann und darf ich hier nicht; ich würde dadurch die mir für das gegenwärtige Schriftchen gesteckten Grenzen ungebührlich überschreiten. Etwas Allgemeines aber zur Rechtfertigung derselben hier anzuführen, wird mir, glaube ich, nicht unerlaubt seyn.

Hr.

Hr. Schulze läugnet, mit Recht, die Möglichkeit aller theoretischen Philosophie, weil er darunter „eine Wissenschaft von den obersten Gründen des Seyns der Dinge und unsrer Erkenntniß dieses Seyns“ verstanden wissen will, welche allerdings, auch meiner Ueberzeugung nach, etwas für den Menschen Unmögliches ist *); und dieser vorgebli- chen Wissenschaft setzt er nun seinen sogenannten Scepticismus entgegen, als diejenige philosophische Denkart, nach welcher man Nichts für gewiß und wahr annimmt, als was entweder eine erwiesene Thatsache des menschlichen Bewußtseyns ist, oder doch aus einer solchen richtig und deutlich gefolgert werden kann. Als Gegner der kritischen Philoso- phie also muß er behaupten, daß diese, ebenso wie andre bisherige philosophische Systeme, Dinge als wahr voraussetze, welche zu den Thatsachen des

Be-

*) Was soll man aber dazu sagen, wenn Hr. Sch. (1. B. S. 74.) es übel zu deuten scheint, daß man die Philoso- phie, so wie nämlich er sie nimmt, „in eine Weis- heitslehre umzuschaffen, versucht habe.“ Ich sollte meinen, wir müßten es uns für das größte Glück achten und vollkommen damit zufrieden seyn, wenn uns Jemand eine ächte, sichere und allgemein verständliche Weisheitslehre, unter dem Nahmen der Philosophie, mittheilte. Wo gibt es wohl eine höhere und ehrwürdigere Eigenschaft des ver- nünftigen Wesens, ja der Gottheit selbst, als Weisheit? Lehrt diese uns die Philosophie, so lehrt sie uns, Gott ähnlich werden. Was wollen wir mehr?

Bewußtseyns nicht gehören, auch aus solchen sich mit Sicherheit nicht herleiten lassen. Allein wo in aller Welt findet man doch solche Dinge in dem Kantischen Systeme; oder wie könnte wohl Kant, welcher durchaus kein Erkenntniß als wahr und reell zulassen will, als nur dasjenige, welches sich auf irgend eine, äußere oder innere, Erfahrung stützt, seine Philosophie auf Behauptungen gegründet haben, welche übersinnliche und außerhalb dem Kreise der Erfahrung und des Bewußtseyns liegende Dinge betreffen? Nothwendig muß derjenige den Sinn und die Tendenz des ganzen Kantischen Systems völlig mißkennen, wer da glauben und vorgeben kann, daß die Erkenntnißgründe, deren Kant sich bediente, um die Wahrheit seines Systems zu erhärten, nicht aus dem Schatze des Bewußtseyns hergenommen, sondern, Gott weiß, aus welchem hyperphysischen Quell von Vorstellungen, etwa aus dem einer gewissen geträumten intellectuellen, und doch menschlichen, Anschauung, geschöpft worden seyen. Wie konnte der, welcher es *) für das Resultat seiner ganzen Kritik der Vernunft erklärt, „daß uns Vernunft durch alle ihre Principien a priori niemahls etwas mehr als lediglich Gegenstände möglicher Erfahrung und auch von diesen nichts mehr, als was in der Erfahrung erkannt werden kann, lehre,“

*) S. Kant's Prolegomena etc. S. 182.

lehre,“ in seiner Untersuchung der Wahrheit über alle Erfahrung hinausgehen und jenseits derjenigen Welt, die wir Alle die für uns wirkliche nennen, Gründe zu seiner Philosophie auffuchen und herholen wollen, ohne dadurch in den klärsten und einen dem Einfältigern kaum verzeihlichen Widerspruch mit sich selbst zu verfallen? Es ist unmöglich, daß Kant gelehret habe, was Hr. Schulze ihn lehren läßt, oder doch als Lehre desselben bestreitet. Vielmehr dürfte man das Kantische System, wenig abgerechnet, mit derjenigen Denkart in der Philosophie, die Hr. Sch. unter dem Nahmen des Scepticismus zu der seinigen macht, bey näherer Betrachtung völlig mit einander übereinstimmend finden. Der letztere beschließt den ersten Band seiner Kritik unter andern mit folgenden Worten: „Nur allein dadurch, daß die Vernunft begreifen lernt, es sey alles nur ein leeres Hirngespinnst, was man von den Dingen, die hinter den Erscheinungen der Sinne verborgen liegen sollen, einzusehen glaubt, daß sie ferner darüber gründlich unterrichtet wird, keine Beschäftigung mit bloßen Begriffen könne auf die Existenz von Dingen führen, und daß sie endlich davon Ueberzeugung erhält, die Erkenntniß sey an das Zeugniß des Bewußtseyns gebunden und dürfe nur diesem gemäß, nachdem dasselbe mit den Aussprüchen des Bewußtseyns anderer Menschen zusammen-

ge-

gehalten und geprüft worden ist, um darin das bloß Subjective von dem Objectiven und für alle Menschen gültigen, sicher unterscheiden zu können, bestimmt werden; nur allein hierdurch wird die Vernunft abgehalten, mit hyperphysischen Dingen nach bloßen Begriffen davon sich zu beschäftigen." Müßte nicht Kant, wenn er diese Worte läse, sagen: sie seyen ihm wie aus der Seele geschrieben; und dennoch könnte Hr. Schulze, welcher in dem eben Angeführten eine Beschreibung seiner philosophischen Denkart gab, mit diesem Kant im Streite begriffen zu seyn glauben, — ohne ihn mißzuverstehen?

Ich bin kein Kantianer, wenn man darunter denjenigen sich denkt, welcher Alles für wahr hält, was Kant, auch selbst in seiner Vernunftkritik, als wahr vorgetragen hat; es gibt für mich, auch in diesem Buche, immer noch Dinge, von deren Gewißheit ich wenigstens nicht überzeugt bin. Allein ich fühle mich durch das, was ich von ihm gelesen und, meiner Meinung nach, verstanden habe, gedrungen, in ihm den mir bekannten größten Denker unsrer Zeit und unter allen menschlichen Lehrern der Wahrheit ihn am meisten zu ehren; nur die Wahrheit selbst ehre ich mehr, als ihn! — Ursach genug für mich, zur Feder zu greifen, da ich glaubte, einen solchen Mann mit dem Vorwurfe einer Widersinnigkeit

Feit

keit in einer seiner wichtigsten Aeußerungen, obgleich mit Bescheidenheit und auf eine des Philosophen nicht unwürdige Weise, doch fälschlich, beladen zu sehen! Ich meine den Vorwurf, welchen Hr. Schulze dem Kantischen Begriffe von synthetischen Urtheilen *a priori* macht, und welchen ich in diesen wenigen Bogen kurz, doch gründlich, zu heben gedente. Sollte dieses Wenige, was ich hiermit in das Publicum bringe, mich, dem Urtheile der Kenner zu Folge, einiger Maassen berechtigen, über philosophische Gegenstände, so wie man darüber jetzt, zwar nicht immer spricht, aber wohl sprechen sollte, auch ein Wörtchen mitzusprechen; so würde ich mich vielleicht unterstehen, über das ganze Werk des Hrn. HofM. Schulze, aus welchem ich für dieses Mal nur ein so kleines, wiewohl nicht unbedeutendes, Bruchstück beleuchte, einst meine Meinung ausführlicher zu erkennen zu geben.

Indem

Indem ich mich hier in meiner Ehrenrettung der Kantischen Vernunftkritik gegen die Tadel und Einwürfe, durch welche sie Hr. Schulze in seiner neulichst erschienenen Kritik der theoretischen Philosophie in einen ungünstigern Ruf, als in welchem sie bisher stand, zu bringen versucht hat, lediglich nur auf dasjenige einschränke, was dieser, von Seiten seines Herzens eben so sehr, als seines Verstandes mir achtbare, Gegner der kritischen Philosophie in Rücksicht der von Kant vorausgesetzten Möglichkeit der synthetischen Urtheile *a priori* in jenem Buche erinnert und einwendet; so habe ich es nur mit einer einzigen und noch dazu nicht eben weitläufigen Abtheilung dieses Buchs, ja nicht einmahl mit dieser ganzen Abtheilung, sondern nur mit der einen Hälfte derselben, zu thun. Diese Abtheilung nämlich, genannt das erste Hauptstück des zweiten Theils im zweiten Bande, führt in der Ueberschrift das zwiefache Thema: „Synthetische Urtheile, in welchen der Verbindung des Prädicats mit dem Subjecte Nothwendigkeit zukäme, sind schlechterdings unmöglich. Die Eintheilung der Sätze aber in analogische und synthetische ist gar nicht dazu tauglich, um dem Ursprunge unsrer Erkenntnis mit völliger Sicherheit nach-

nachzuforschen.“ Mich geht sichtbar nur die erste Hälfte dieses Thema's an, welche dort recht genau genommen, auf nicht mehr, als fünf Seiten (S. 146 - 150.) vorgetragen wird. Von dem Uebrigen, was die nähmliche Abtheilung noch enthält, berühre ich vielleicht noch Einiges bey Gelegenheit.

Der Gegenstand, über welchen ich mit Hrn. Sch. zu streiten so eben im Begriff stehe, ist, wie bereits gesagt, die Möglichkeit der synthetischen Urtheile *a priori*. Eigentlich sollten wir uns nun zuvörderst bekümmern um den Begriff, den man sich von diesem Gegenstande zu machen habe. Allein was fürs Erste synthetische Urtheile *a priori*, nach Kant's Bestimmung und Ansicht, seyn sollen, wer von meinen Lesern weiß das nicht schon; ja wer von ihnen muß das nicht schon wissen, wenn dieses ganze Schriftchen vermöge seines Titels ihn zum Kaufen, oder auch nur zum Lesen einladen soll? Die Vernunftkritik versteht bekanntlich darunter Sätze, in welchen dem Subjecte ein mit ihm nicht identisches Prädicat, doch auf eine nothwendige Weise, beigelegt wird. Hr. Sch. rühmt es von ihr ausdrücklich, daß, was sie von der Natur solcher Urtheile sage, „äußerst deutlich und bestimmt sey.“ Billig trauen wir es ihm also vorläufig zu, daß er den Begriff, welchen jene mit der Vorstellung derselben verbunden wissen will, richtig, genau und vollständig werde aufgefaßt haben. Was für's Zweite die Möglichkeit anlangt, welche Hr. Sch. in Betreff jener Urtheile bestreitet und ich dagegen zu vertheidigen gesonnen bin, so hat er über diese ebenfalls überaus deutlich und bestimmt sich herausgelassen. Denn er sagt von sich: „Wir behaupten, daß es dergleichen Urtheile gar nicht geben könne,

könne, weil sie völlig ungedenkbar sind und der Begriff derselben einen Widerspruch enthält." Er läugnet also von ihnen, nicht etwa nur die reale und metaphysische, sondern sogar die formale und logische Möglichkeit; und verweist sie hiermit unter die bloßen leeren Gedankendinge, unter die trüglichen Träume einer schwärmerisch dichtenden Einbildungskraft. Fürwahr das Neueste, um nicht zu sagen, das Uergste, was man nur immer von einem Begriffe, welchen Jemand als Wahrheit aufgestellt hat, behaupten kann!

Meine Leser sind ohne Zweifel begierig, sofort den Grund zu erfahren, auf welchen Hr. Sch. eine so entschiedene und totale Beurtheilung dessen, was Kant synthetische Urtheile a priori nennt, gestügt habe. Ich werde ihnen diesen Grund sogleich, so gut ich kann, vor Augen legen; zuvor erlaube man mir, daß ich nur noch mit wenigen Worten auf die gar nicht unbedeutende Wichtigkeit der Sache aufmerksam mache, mit welcher wir uns hier beschäftigen.

Es ist schon sehr wichtig für die Philosophie, ob man den Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen überhaupt zugestehe oder nicht, wie sich leicht zeigen ließ. Darüber aber enthalte ich mich hier billig einer weitern Ausführung, weil Hr. Sch. selbst diesen Unterschied zugesteht. Er sagt (S. 153.) ausdrücklich: „Daß unsre (mittelbare) Erkenntniß aus Gedanken bestehe, die entweder analytische oder synthetische Urtheile ausmachen, kann gar nicht bezweifelt werden, und es ist ein ganz sicherer Grundsatz, daß das Prädicat jedes Urtheils entweder bereits im Subjecte enthalten seyn, oder etwas vom
Be-

Begriffe des Subjects Verschiedenes ausmachen müssen“ hiervon also hier nicht weiter!

Es ist aber eben so wichtig, ob man den Unterschied zwischen synthetischen Urtheilen *a priori* und *a posteriori* zulasse, oder nicht; und dieses soll und muß hier genügend dargethan werden, weil diesen Unterschied Hr. Sch. auf die erklärteste Weise in Anspruch nimmt.

Wer da einräumt, daß es synthetische Urtheile überhaupt gebe, der räumt hiermit ein, daß es Urtheile gebe, durch welche man Etwas nicht bloß Denket, sondern auch erkennet d. h. durch welche man Etwas nicht bloß von seinen Begriffen, als solchen, sondern auch von den Gegenständen dieser Begriffe, von den Dingen selbst, soweit sie nämlich zu unsrer Wissenschaft gelangen können, von dem, was man das Wirkliche in der Welt nennt, behauptet und festsetzt. Denn durch analytische Urtheile (z. B. durch die Urtheile: Ein Triangel hat drey Seiten; ein Freund darf nicht mein Feind seyn; ein Stein ist ein harter Körper) wird Nichts entwickelt und in's Klare gebracht, als, was man sich eben dachte; sie sagen bloß nur aus, was in einem Begriffe, den wir bereits, irgendwoher, haben, enthalten liege; wir werden also durch sie in unserm Erkenntnisse, nicht insofern es Dinge, sondern nur insofern es das Erkennen, oder besser, das Denken selbst betrifft, weiter gebracht. Durch analytische Urtheile, kann man kurz sagen, wird ein Mehreres, als zuvor, nicht eigentlich erkannt, sondern nur gedacht. — Räumt man nun aber dabey nicht zugleich ein, sondern läugnet vielmehr, daß es synthetische Urtheile

a priori gebe, so läugnet man hiermit, daß unster Erkenntniß, als Erkenntniß des Wirklichen, der Gegenstände unsers Denkens, betrachtet, in irgend einem Stücke, in irgend einer Hinsicht, Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit zukomme. Denn das bedeutet ja eben das *a priori*, von der menschlichen Erkenntniß gebraucht; ein Ausdruck, welcher sich bekannlich auf die Erfahrung bezieht, in Rücksicht deren ein Erkenntniß als vorher gewiß angenommen, ein solches *a priori*, als nachher aber erst und nach gemachter Erfahrung gültig betrachtet, ein solches *a posteriori* genannt zu werden pflegt. Der Satz also: Es gibt synthetische Urtheile *a priori*, wird, im Kantischen Sinne verstanden, nichts Anderes heißen, als: Es gibt für den Menschen ein Urtheilen, welches, seiner Form und Materie nach, nicht in der Erfahrung seinen Grund hat, sondern welches vielmehr zu jeder einzelnen Erfahrung, die von uns gemacht werden soll, mithin zur gesammten menschlichen Erfahrung überhaupt, wenn sie nur möglich seyn soll, nothwendig vorausgesetzt wird. Denn um Erfahrung möglich zu machen, das ist's ja offenbar, wozu Kant in seiner Deduction der Kategorien die Realität der letztern behauptet, welche eben nichts Anderes enthalten, als diejenigen Urtheile oder Verstandesaussagen, die er synthetische *a priori* nennt. Man denke sich nun dieses, von der Erfahrung, zwar nicht der Zeit, aber doch dem Grunde und Ursprunge nach, unabhängiges, Urtheilen, welches von Kant zur realen Möglichkeit aller Erfahrung vorausgesetzt wird, aus der menschlichen Erkenntniß hinweg; man läugne also, welches hiermit einerley sagt, die Gültigkeit des Begriffs von synthetischen Urtheilen, die *a priori* sind: so muß nun alles Urtheil, welches wir über

B

wirk-

wirkliche Dinge, dergleichen doch, streng genommen, die Erfahrung allein nur uns lehren kann, zu fällen im Stande sind, für ein solches ansehen und ausgeben, dergleichen man ein empirisches, ein eigentliches und bloßes Erfahrungsurtheil, zu nennen gewohnt ist. Es kann demnach alsdann auch keinem derselben ein höherer Grad von Gewißheit beigelegt werden, als, welchen alle empirische Erkenntniß überhaupt hat. Es muß also von allem dem, was dadurch ausgesagt wird, heißen: Soweit wir und soviel wir ihrer, bis jetzt, die Sache betrachtet und kennen gelernt haben, ist es so; wir schließen daher, nach dem Gesetze der Analogie, von dem Bis-herigen auf das wann immer noch Folgende, von dem Einzelnen und Mehreren auf Alles; welcher Schluß dem freilich keine strenge Gewißheit und Allgemeinheit, sondern nur relative Gewißheit und comparative Allgemeinheit gibt und geben kann.

Nun fragt es sich: Ist das unser Sinn dabey, wenn wir z. B. sagen: Alles, was geschieht, muß seine Ursache haben? Meinen wir damit nicht weniger, aber auch nicht mehr, als: Soweit bis jetzt die Menschen in der Erkenntniß der Natur gekommen sind, haben sie es immer (eigentlich haben sie aber nicht einmahl dies!) so gefunden, daß Alles, was geschieht, seine Ursache habe; und daraus machen wir den Schluß, daß es in der Folge sich durchgängig in der Natur ebenso finden werde? Ist, um das so eben Gesagte durch ein Beispiel zu erläutern, die Wahrheit, welche wir dem angeführten Sage: Alles, was geschieht, zc. zuschreiben, eine weder geringere noch größere, als diejenige ist, welche wir z. B. in dem (wahrhaft empirischen) Sage: Das Gold ist gelb!

gelb! anzunehmen uns berechtigt finden; und müssen wir daher ebenso wohl zugeben, daß einst noch in der Natur sich Etwas eräugnen könne, das doch keine (natürliche) Ursache habe, ohne darum aufzuhören, etwas Natürliches zu seyn, als wir es zugeben müssen, daß es gar wohl möglich sey, daß einst noch irgendwo nicht gelbes, sondern grünes oder blaues Gold, werde entdeckt werden? — So müßte es wenigstens seyn, wenn es in unsern Urtheilen über die Gegenstände der Erfahrung durchaus Nichts a priori, nichts den ursprünglichen und unveränderlichen Gesetzen unsers Denkens dessen, was wirklich heißt, Angehöriges, geben soll. Unfre ganze Erkenntniß des Wirklichen hat dann mit jedem bloß empirischen Sage eine gleiche Art und einen gleichen Grad von Gewißheit und Sicherheit. Es kann also der Inhalt dieser ganzen Erkenntniß, irgend einmahl noch sich ändern; denn es findet sich ja nun darin überall Nichts mehr, wovon ein beständiges Unverändertbleiben und eine ebenso für immer unerschütterliche Festigkeit, als wir den Gesetzen unsers Verstandes selbst beilegen, mit Recht behauptet werden dürfte. Es gibt also dann — ohne synthetische Urtheile a priori — auch kein für alle Zeiten und Menschen ohne Wechsel bestehendes Ganzes der auf das Wirkliche in der Welt sich beziehenden Wahrheit; folglich, in dieser Beziehung, wenn man es mit dem Ausdrücke genau nimmt, überhaupt keine Wahrheit mehr! *) —

Hier:

*) Diese, die Wahrheit, jenes edelste und unentbehrlichste aller menschlichen Güter, wird uns allerdings durch Hrn. Sch., auch in andrer Hinsicht, zu einem äußerst unsichern, oder vielmehr geradezu täuschenden und bloß scheinbarem

Hieron nun behauptet Kant, indem er etwas a priori in der menschlichen Erkenntniß annimmt und voraussetzt, das Gegentheil; und er behauptet dieses, gestützt auf unser Aller Bewußtseyn, welches da aussage, daß es in Rücksicht mancher Sätze, dergleichen z. B. der bereits mehrmahls erwähnte von der Causalität des Wirklichen ist, eine größere und höhere, eine festere und bleibendere, Gewißheit gebe und geben müsse, als welche uns Erfahrung, allein genommen, jemahls liefern und verbürgen kann. Er stützt sich also hierin nicht auf Etwas, was außer dem Bewußtseyn des Menschen vorhanden seyn soll; er

Besitzthume gemacht. Er fordert nämlich (I. Band S. 79. 80.) zur Wahrheit „Einsicht der Uebereinstimmung eines Gedankens mit seinem Objecte d. h. wie er es selbst vorher nennt, mit dem Dinge für sich genommen; und behauptet, daß, wenn diese Uebereinstimmung von uns sich nicht nachweisen lasse, folgen würde,“ daß „die Einsicht der Wahrheit eines Gedankens alle unsre Kräfte übersteige, und daß das Denken, wenn es in Rücksicht auf Wahrheit beurtheilt wird, für ein bloßes Spiel mit Begriffen gehalten werden müsse.“ Nun aber läugnet Hr. Sch., wie billig, die Möglichkeit der Erkenntniß der Dinge an sich, folglich auch die Möglichkeit der Einsicht, daß der Gedanke von einem Dinge mit diesem, für sich genommen, übereinstimme. Er spricht sich also selbst und hiermit zugleich uns Allen die Realität des Besizes der Wahrheit ab. — Offenbar verwechselte hier Hr. Sch. das, was man materielle Wahrheit nennt, mit der, im strengsten Sinne des Werts, objectiven Wahrheit. Jene ist Menschen möglich; diese nicht: denn wir kommen, in der Erkenntniß der Dinge, doch nie über unsre Vorstellung hinaus. Aber wir haben auch an jener, wenn wir nur bescheiden sind, zu unserm Wissen, Handeln und Hoffen, — genug!

er nimmt nicht, um seiner Behauptung, von dem, was nach ihm a priori in unsrer Erkenntniß heißen und seyn soll, Sinn und Beweis zu verschaffen, zu hyperphysischen Gründen seine Zuflucht. Der Ausspruch des Bewußtseyns und der Boden der (inneren) Erfahrung ist es, worauf er, in diesem Stücke wenigstens, sein System gegründet und errichtet hat.

Wenn es aber, nach dem Bisherigen, so überaus wichtig und unentbehrlich zum Besitz echter Wahrheit für uns ist, daß es in unsrer Erkenntniß, soweit sie das Wirkliche in der Welt angeht, eine reine Synthesis der Begriffe d. h. synthetische Urtheile a priori, gebe; wie war es dann nur möglich, zu glauben, daß sogar der Begriff einer solchen Art von Urtheilen einen Widerspruch enthalte?

So möchten wohl meine Leser hier fragen und daher, wenn ich anders richtig in ihre Seele rathe, es sogar für überflüssig ansehen, daß wir uns mit der Widerlegung des von Hr. Sch. gegen die Gedenkbarkeit dieses Begriffs erhobenen Einwurfs noch lange beschäftigen. Zum wenigsten wird man, wenn es mit jener Wichtigkeit der Urtheile, die diesen Begriff unter sich faßt, nur einiger Maassen Grund hat, im voraus als höchst wahrscheinlich vermuthen müssen, daß Hr. Sch. nur mit Scheinbarkeit und aus Mißverständnis die Möglichkeit desselben habe bestreiten können.

In dieser Vermuthung bestärkt uns noch billig der Umstand, daß es doch in der That viel angenommen heißt, wenn man, wie Hr. Sch., annimmt, daß ein Mann, wie Kant, dem jener selbst, als einem Denker der ersten Größe, überall soviel Ehre be-

bezeigt, da er seinen Begriff von synthetischen Urtheilen a priori aufstellte, welcher zu dem Grundbegriffe seines Systems gehört, nicht schon selbst bemerkt haben sollte, daß dieser Begriff sich selbst widerspreche und auf etwas Udenkbares hinauslaufe; zumahl da der Widerspruch, welchen Hr. Sch. darin zu entdecken meinte, Jedermann so leicht sich klar machen, folglich auch wohl ebenso leicht auffinden lassen würde, wenn er nur wahr wäre.

Doch dieses Alles darf und soll uns der Mühe nicht überheben, unstre Widerlegung des oft erwähnten, bis jetzt aber immer noch unbekanntem, Einwurfs wirklich vorzunehmen und auszuführen; denn eben diese Widerlegung ist ja hier unser eigentliches und Haupt-Geschäft.

Welches ist denn nun endlich dieser Einwurf? — Ich lege ihn mit Hrn. Schulzens eigenen Worten vor, um nicht etwa dem Verdachte einer unrichtigen Darstellung seiner Gedanken mich auszusetzen. Die kürzeste und demohgeachtet zu unserm Zwecke völlig ausreichende Stelle, in welcher er ihn vorgetragen hat, lautet wörtlich also:

Es ist ungedenkbar, daß es synthetische Urtheile gebe, die absolute Nothwendigkeit in Ansehung der Verbindung des Prädicats mit dem Subjecte enthielten, indem man dabey von den in einem solchen Urtheile gegebenen und von einander ihrem Inhalte nach verschiedenen Prädicate und Subjecte ausagt, daß solche zugleich auch identisch seyen, oder, daß durch die Aufhebung des Prädicats zugleich auch dasjenige aufgehoben werde,

werde, was bereits in dem Subjecte gedacht worden ist und (wobey das Prädicat?) doch vom Subjecte ganz verschieden seyn soll."

Etwas kürzer und darum zur Uebersicht bequemer und selbst deutlicher werden wir diesen Einwurf, seines Inhaltes unbeschadet, auch so ausdrücken können: Es ist ungedenkbar, daß es synthetische Urtheile a priori gebe, weil Subject und Prädicat derselben nicht identisch seyn sollen und doch auch wieder identisch seyn sollen, insofern eine Nothwendigkeit ihrer Verbindung behauptet wird.

Die Sache des Einwurfs ist, hoffe ich, klar; es folgt jetzt die Beurtheilung und Widerlegung desselben.

Hier entsteht nun vor allen Dingen die Frage: Ist der Begriff, welchen Hr. Sch. von synth. Urth. a pr. bey seinem Einwurfe zum Grunde legt, wirklich derselbe, welchen Kant von ihnen sich machte und gemacht wissen wollte? — Ich glaube, nein! Identisch nämlich sollen Subject und Prädicat in diesen Urtheilen allerdings nicht seyn; denn der Begriff des einen soll etwas ganz Anderes, als der des andern, enthalten: und es sollen auch beide Begriffe im Urtheile nothwendig mit einander verbunden werden. Aber darum auch identisch seyn? Mit nichten! Hätte dieses Kant behauptet, so stände er freilich, und ohne Rettung, mit sich selbst im Widerspruche. Er hat das aber, soviel ich weiß, nie; er hat vielmehr oft genug hiervon das gerade Gegentheil behauptet; und dieses, wenigstens implicite, selbst in derjenigen Stelle, welche Hr. Sch. (S. 150 in der
An-

Anmerk.) als für sich günstig von ihm anführt. Denn wenn es da heißt: „Der Vorzug, daß das Prädicat in einem Urtheile sich nicht ohne Widerspruch aufheben läßt, kommt nur den analytischen Urtheilen, als deren Charakter darauf beruhet, eigenthümlich zu;“ so liegt in diesen Worten Kants offenbar die Behauptung, daß es also ausschließliches Eigenthum für die analytischen Urtheile in Vergleich mit den synthetischen sey, daß in ihnen Subject und Prädicat identisch sind: denn ebendarum läßt sich bey ihnen das Prädicat ohne Widerspruch nicht vom Subjecte trennen. Das Gegentheil also hiervon muß, nach Kants Meinung, den synthetischen zukommen d. h. in ihnen sind Subject und Prädicat nicht identische Begriffe.

Eigentlich ist hiermit meine Widerlegung des vorhin angegebenen Einwurfs schon völlig geschlossen. Denn ich habe gezeigt, daß der Begriff von synth. Urth. a pr., welchen dieser Einwurf trifft, nicht der Kantische sey, und hiermit zugleich, daß Hr. Sch. den Urheber der Vernunftkritik, was diesen Punct anlanget, falsch verstanden d. h. mißverstanden habe, welches hier hauptsächlich nur hat gezeigt und erwiesen werden sollen. — Was von nun an hier noch folgt, ist also nur Zugabe; doch, wie ich glaube keine überflüssige; ich wage es, zu hoffen, daß Hr. Sch. selbst, wenn er, wie ich von ihm glaube, die Wahrheit mehr, als sich selbst, liebt und schätzt, mir dafür im Herzen Dank wissen werde.

Ich fahre in meinem Râsonnement also fort: Wie konnte aber Hr. Sch. glauben und behaupten, daß Subj. und Präd. im synth. Urtheil a pr., obgleich die:

dieses Kant ausdrücklich nicht will, dennoch identisch seyn oder seyn müssen? Er konnte dieses unstreitig nur darum, weil er identisch seyn und nothwendig verbunden werden in Rücksicht jener Begriffe fälschlich selbst für identische Begriffe hielt; und darin also liegt der ganze Grund des Misverständnisses, welches er sich in seiner Beurtheilung des Kantischen Begriffs von synthetischen Urtheilen *a priori* zu Schulden kommen ließ. Aber, wird er sagen, ist denn das nicht wirklich identisch und völlig einerley, ob ich von einem Urtheile sage: seine Begriffe müssen nothwendig mit einander verbunden werden, oder: sie sind identische Begriffe? Gibt es denn eine Nothwendigkeit der Verbindung im Urtheilen, welche nicht auf der Identität der zum Urtheile gehörigen Begriffe beruhet und daher nach dem Satze des Widerspruchs nicht allein erwiesen werden kann? — Allerdings soll es, wenigstens nach Kant, eine solche Nothwendigkeit geben und sie eben soll das Eigenthümliche und Charakteristische der synthetischen Urtheile *a priori* ausmachen. Wollte also Hr. Sch. die logische Unmöglichkeit solcher Urtheile, so wie Kant sie sich denkt und darstellt, beweisen; so mußte er darthun, daß es ungedenkbar sey, daß aus einem andern Grunde, als, weil gewisse Begriffe identisch sind, Nothwendigkeit der Verbindung von Begriffen im Urtheilen Statt finden könne. Gerhan hat er das, soviel mir bekannt ist, nicht. Wird er es aber auch je thun und leisten können?

Bis dahin, wo er es leistete, könnte man sich nun abermahls bey seiner bisherigen Ueberzeugung von der Möglichkeit synth. Urth. *a pr.*, nach Kantischer Bedeutung, beruhigen. Allein ich gehe noch etwas wei-

weiter. Ich versuche es, Hr. Sch. eine solche Nothwendigkeit im Urtheilen, die nicht auf der Identität des Subjects und Prädicats beruhet, zu beweisen, und zwar ex concessis zu beweisen.

Zu dem Ende frage ich ihr: Warum muß man Subj. und Präd. in synthetischen Urtheilen *a posteriori*, deren Möglichkeit und Wirklichkeit er einräumt, mit einander verbinden? Darum bloß, weil zwischen beiden kein Widerspruch Statt findet? Gewiß nicht! Denn z. B. der Satz: Der Magnet richtet sich (unter den gehörigen Umständen) immer mit einer und derselben Seite nach dem Nordpole, ist noch nicht darum wahr, weil Magnet und Richtung nach Norden, sich nicht widersprechen; man bedarf zum Erweis des Satzes noch eines andern Grundes, nämlich der Erfahrung, welche uns dasjenige, was wir da vom Magnete prädiciren, so häufig und standhaft bezeugt hat, daß wir darum diese Begriffe, Magnet und nach Norden gerichtet seyn, mit einander zu verbinden uns genöthiget sehn. Aber freilich diese Nothwendigkeit im Urtheilen ist nur hypothetisch und bedingt; sie entsteht alsdann und dadurch erst, wenn und weil Erfahrung sie uns auflegt. In synth. Urth. *a priori* soll ebendiese Nothwendigkeit absolut und unbedingt seyn; wenigstens durch Nichts weiter bedingt, als durch die Möglichkeit einer Erfahrung überhaupt. Warum Kant, in Rücksicht des Urtheilens über das Wirkliche, diese Nothwendigkeit behauptet, ist vorhin gezeigt worden; er sieht sie als Thatsache des menschlichen Bewußtseyns an. Ob nun aber auch Hr. Sch. diese Thatsache, als solche, anerkennt, oder nicht, — hat er selbst, ohne Zweifel ohne es zu wissen, auch schon entschieden, wie wir ihm so-

sogleich nachweisen wollen. Er erkennt die Realität von Pflichtgeböten für uns an *); und freilich, welcher Vernünftige dürfte es auch wohl wagen, diese zu läugnen? Allein ebendarum frage ich ihn abermahls: Ist nicht jedes eigentliche und reine Pflichtgebot (z. B. Jeder Mensch soll nicht sich selbst belügen!) ein Urtheil, das wir mit absoluter und unbedingter Nothwendigkeit aussprechen? Und, wenn dem also ist; worauf stützt sich diese Nothwendigkeit desselben? Bloß und lediglich auf die Identität, welche dem Prädicat desselben im Verhältniß gegen sein Subject zukommt? Meint das Hr. Sch., so versuche er es, die Nothwendigkeit in der Anerkennung der Wahrheit irgend eines solchen Geböts, und die Nothwendigkeit in der Anerkennung des Urtheils, daß es für uns Pflicht überhaupt, daß es einen kategorischen Imperativ gebe, aus der Identität der Begriffe, welche darin mit einander verbunden werden, darzuthun. Kann er das nicht; muß er vielmehr zugestehen, daß aus dem Begriffe des Menschen, soweit ihn Erfahrung uns kennen lehrt, noch nicht sofort auf den Begriff einer absoluten Selbstgesetzgebung für ihn in Ansehung aller seiner Handlungen geschlossen werden könne, und er behauptet dennoch, wie er das wirklich thut, die Realität eines Gesetzes für uns, dergleichen das moralische ist; so gestehet er hiermit zu, daß es, wenigstens hierin, in Absicht auf die für uns seyn sollende Wirklichkeit, eine absolute Nothwendigkeit des synthetischen Urtheilens gebe, welche sich auf die Identität der dazu erforderlichen Begriffe, oder, welches hiermit auf Eines hinaus-

*) S. im ersten Bande seiner Kritik S. 703 ff.

auskommt, auf den Satz des Widerspruchs, allein nicht gründet.

Aber wie steht es nun mit der Alleinherrschaft eben dieses Satzes, des Principis des Widerspruchs, im Reiche der Wahrheit? Sie wird, durch jene unsre Behauptungen, eingeschränkt, aber nicht völlig aufgehoben. Es kann nämlich durchaus kein Urtheil, weder synthetisches noch analytisches, wahr seyn, in welchem Subject und Prädicat einander widersprechen. Insofern also herrscht auch über das synthetische Urtheilen allerdings jenes Princip. Allein es ist nicht darum sofort jedes Urtheil wahr, weil sich Subj. und Prädic. desselben nicht widersprechen; sondern dieses gilt nur vom analytischen Urtheil. Denn hier kommt es lediglich darauf an, daß man richtig gedacht, nicht, daß man richtig erkannt habe. Und alles Denken, als solches, verehrt den Satz des Widerspruchs als heiliges, nie ungängliches und auch für sich allein vollmächtiges, Gesetz. Im synthetischen Urtheil, durch welches allein man, wie oben bemerkt, eigentlich erkennt, erfordert die Ueberzeugung, daß man richtig geurtheilt habe, außer jenem, übrigens in seiner Art allgebietenden, Grundsätze der Wahrheit noch irgend ein anderes Creditiv, entweder von der Erfahrung, oder — von uns selbst.

Ich gestehe es, ich schäme mich beinahe, dieses hier als für Hrn. Sch. niederzuschreiben, von dem ich glauben muß, daß er dies Alles längst ebenso gut wußte, wie ich, und noch weit besser wie ich, es zu sagen versteht. Auch gestehe ich, daß ich anfangs gar nicht auf den Gedanken gekommen bin, daß sein Einwurf gegen die Möglichkeit der synth. Urth. a pr.
den

den Sinn habe, welchen er, soviel ich nun sehe, wirklich hat. Einen solchen Mißverstand hätte ich, offenherzig zu reden, von ihm nicht erwartet; einen Mißverstand, bey welchem er insofern mit sich selbst in Widerspruch verfällt, als er auf der einen Seite synthetische Urtheile überhaupt zuläßt und auf der andern den Satz des Widerspruchs und der Identität zum einzigen letzten Entscheidungsgrund aller Wahrheit macht *). Ich habe mir anfänglich seinen Einwurf anders gedacht; und, weil er in dieser Form und Wendung doch auch Jemanden einfallen und von ihm dann vorgetragen werden könnte, so halte ich es für nicht unschicklich, gewisser Maaßen sogar für Schuldigkeit, dieser Form hier, wiewohl in der Kürze, noch Erwähnung zu thun.

Man könnte nämlich sagen: Synthetische Urtheile a priori fordern, wenn sie gebildet werden sollen, darum etwas Unmögliches, weil man zu diesem Behuf zwey Begriffe braucht, welche einerseits, insofern sie nämlich synthetisch sind, von einander
ge-

*) Es gehört zu den Neuheiten in der Kritik des Hrn. Sch., daß er die Logik nicht mehr zur Philosophie gerechnet wissen will. Sie soll als eine ganz eigene und in ihrer Art einzige Wissenschaft betrachtet werden. Und doch soll, ebens falls nach dieser Kritik, der Satz des Widerspruchs, bekannte lich der höchste in der Logik, alle Wahrheit entscheiden. Demnach soll nun die Philosophie den letzten, wenigstens negativen, Entscheidungsgrund ihrer, so wie aller, Wahrheit nicht mehr in sich selbst haben? — Der Begriff der Philosophie, welcher jenem Urtheil der Schulzischen Kritik über die Logik zum Grunde liegt, möchte sich auch von dieser Seite wenig empfehlen.

getrennt, andererseits aber, insofern sie zu einem Urtheile a priori gehören, durchaus nicht getrennt werden können, sondern auf eine absolut nothwendige Weise zusammen verbunden werden sollen. Steht nicht jene Trennbarkeit und diese Untrennbarkeit, von einerley Dingen, dem Subj. und Präd. eines Urtheils, behauptet, im offenbaren Widerspruche?

Ich antworte: Allerdings stünden jene beiden Eigenschaften unläugbar mit einander im Widerspruche, wenn sie nicht nur einerley Dingen, sondern auch diesen in einerley Beziehung und Bedeutung beigelegt werden sollten, welches aber zur Möglichkeit der synth. Urth. a pr. nicht gefordert wird. Denn hier sind Subj. und Präd. trennbar, insofern sie in Beziehung gegen einander betrachtet werden; ebendieselben aber sind auch untrennbar, insofern sie beide in Beziehung auf ein Drittes, nämlich auf das Vermögen und die Handlung des Urtheilens angesehen werden. Trennbarkeit also und Untrennbarkeit kommt ihnen in verschiedener Rücksicht zu; so wie z. B. zwey Menschen, genannt Mann und Weib, an sich und in Beziehung gegen einander, als Mann und Weib, nicht unzertrennlich zusammengehören, in Beziehung aber auf ein Drittes, genannt Ehe, sobald sie diese unter sich geschlossen haben, allerdings unzertrennlich einander zugehören und gleichsam eine einzige und ungetheilte (moralische) Person ausmachen; und darum liegt in dem Begriffe eines synthetischen Urtheils a priori, auch nach dieser Ansicht, so scheinbar sie für den ersten Anblick immer seyn mag, dennoch, näher betrachtet, kein Widerspruch.

Noch

Noch Eins, zum Beschluß!

Hr. Schulze fordert seine Leser ausdrücklich dazu auf, es zu versuchen, „ob sich nicht bey synthetischen Urtheilen eine solche Verbindung des Prädicats mit dem davon dem Inhalte nach ganz verschiedenen Subjecte denken lasse, nach welcher das Prädicat gar nicht, ohne die Gedenkbarkeit des Subjects aufzuheben, von diesem letztern getrennt werden kann,“ und glaubt, daß er hiermit das Unmögliche fordre.

So wie er diese Forderung versteht, würde man sich freilich, sie zu erfüllen, ewig umsonst bemühen. Er meint, wie bekannt, daß man das Nichtidentische zu gleicher Zeit, und in gleicher Beziehung auch für identisch nehmen solle; er will — man erlaube mir hier eine ähnliche Erläuterung, wie die so eben gebräuchte war — daß man den Vater und den Sohn einerseits für nicht einerley Wesen und Person, andererseits dennoch auch allerdings und in gleicher Rücksicht für einerley Wesen und Person achten und ansehen solle; welches schlechtbin unmöglich ist. Aber es ist offenbar nicht unmöglich, zu denken, daß Vater und Sohn, obgleich nicht einerley Wesen, und als Begriffe betrachtet nicht identische Begriffe, doch nothwendig und unvermeidlich, in gewisser Hinsicht, mit einander verbunden genommen werden müssen, so, daß nun Einer ohne den Andern gar nicht einmahl mehr gedenkbar ist. Es gibt nur insofern einen Sohn, inwiefern es einen andern gibt, der dessen Vater ist; und umgekehrt. Eben so wenig ist es unmöglich, daß in einem synth. Urth. a pr. zwey Begriffe, Subj. und Präd., die nicht identisch sind, dennoch in einem nothwendigen Verhältnisse gegen einander gedacht werden.

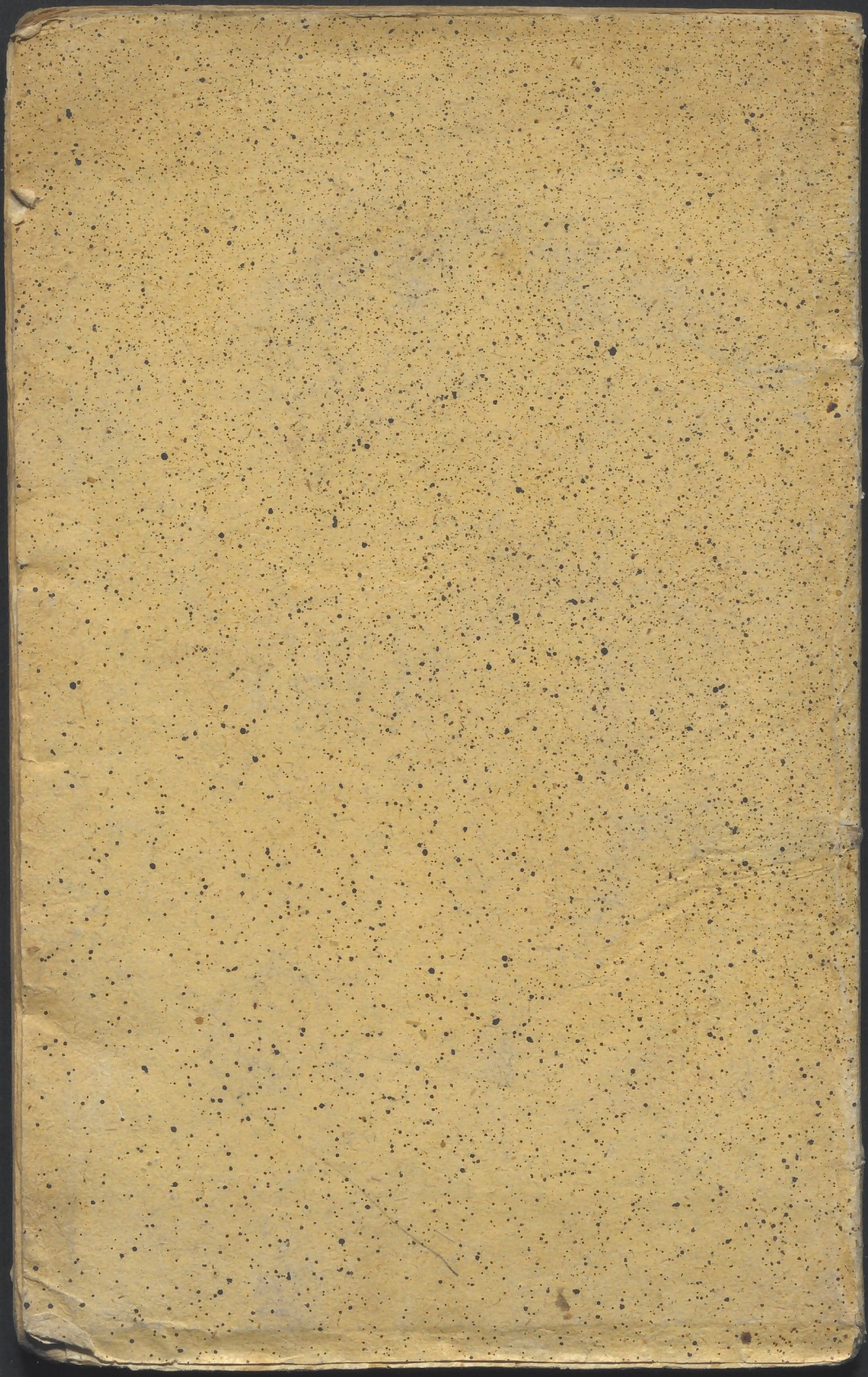
den. Zugegeben, daß in dem Urtheile: Alles, was geschieht, hat eine Ursache, der Begriff des Prädicats (eine Ursache haben) aus dem Begriffe des Subjects (das Geschehende) nach dem Satze des Widerspruchs sich nicht beweisen und herleiten lasse, daß folglich beide, gegen einander, nicht identisch seyen; wer findet sich nicht demohngeachtet genöthiget, zu Allem, was als geschehen, als Naturerzeugniß, betrachtet werden soll, hinzuzudenken, daß es eine Ursache habe; gesetzt auch, daß er selbst noch nicht wisse, welche diese sey? Hr. Sch. konnte nur beweisen, daß diese Nöthigung nicht daher entstehe, weil man, ohne ihr zu folgen, mit sich selbst im Widerspruche stehen würde. Aber daran, daß sie daher nicht entstehe, hat auch, hoffentlich, noch Niemand gezweifelt. Kann sie aber darum nicht auf etwas Anderm beruhen? —

151679

S

AB 151679

FG 55



Böhme, Christian Friedrich:

Die
Möglichkeit
synthetischer Urtheile a priori
gerettet
gegen den Angriff
des
Herrn Hofrath Schulze

